

Regattaregeln 1/2

16. Wasserfestspiele Neuhausen - 14. bis 15. Juni 2024

Allgemeine Teilnahme-/ Trainings- und Wettkampfbedingungen für das Drachenbootrennen

1. Wir wollen Sport, Spannung und Spaß mit unseren Wasserfestspielen für alle Teilnehmer und Gäste sicherstellen. Das geht natürlich nur bei einem Mindestmaß an organisatorischer Vorbereitung. Wir bitten deshalb um Eure Unterstützung. Danke.
2. Die Teilnehmer verpflichten sich, die Platzierungen im sportlich fairem Wettbewerb zu ermitteln.
3. Für Training und Wettbewerb stellt der Ausrichter Steuerleute, die über ausreichend Erfahrung verfügen und in die Bedienung des Drachenbootes eingewiesen sind.
4. Eigene Steuerleute, sofern sie zum sicheren Führen eines Drachenbootes geeignet sind, werden erlaubt. Die Prüfung obliegt dem Veranstalter.
5. Die Teilnehmer haben den Anordnungen des Orga-Teams und der Steuerleute bei Training und Wettbewerb uneingeschränkt Folge zu leisten.
6. Das Drachenboot muss für den Wettbewerb mit 14-18 Wettkämpfern – davon mindestens 4 Frauen und einem/einer Trommler/in besetzt sein. Bei den Damen-Teams sind maximal 4 Männer erlaubt.
7. Jedes Team/jeder Teilnehmer paddelt während der gesamten Veranstaltung auf eigene Verantwortung. Kinder und Jugendliche unter 14 Jahren ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.
8. Der Teamkapitän ist verantwortlich für sein Team, die Einhaltung der Rennregeln und der Bestimmungen. Er verpflichtet sich alle Teilnehmer seiner Mannschaft über die Teilnahmebedingungen, den Haftungsausschluss und die Sicherheitsbelehrung zu informieren.
9. Der Veranstalter, die beteiligten Organisationen und Personen übernehmen keinerlei Haftung. Hiervon unberührt bleibt die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für den Verlust und/oder die Beschädigung von mitgeführten und abgelegten Gegenständen.
10. Der Organisator entscheidet über die Zulassung des Teams zur Veranstaltung und kann bei Bedarf die Zugehörigkeit der Teilnehmer zum Team überprüfen.
Der Rennablauf richtet sich nach der Zahl der angemeldeten Teams und wird nach den Regeln des Veranstalters durchgeführt.

Veranstalter: Gemeinde Neuhausen/Spree

Regattaregeln 2/2

16. Wasserfestspiele Neuhausen - 14. bis 15. Juni 2024

11. Die Teilnehmer müssen in der Lage sein in ihrer Rennkleidung mindestens 100 Meter zu schwimmen und über eine dem Training und Wettbewerb angemessene körperliche Verfassung verfügen.
12. Boote sowie Zubehör inkl. Paddel werden durch den Veranstalter bzw. Ausrichter gestellt und den Mannschaften zugeteilt. Eigene, regelkonforme Paddel sind erlaubt.
13. Um einen zügigen und reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen alle Mannschaften zeitig pünktlich im Bereich der Einstiegsstelle anwesend sein. Die Startzeiten sind Richtzeiten und können abweichen. Der Teamsprecher hat sich rechtzeitig bei der Rennleitung zu informieren.
14. Mannschaften, die bei Ihrem Aufruf nicht unverzüglich und vollständig am Einstieg bereit sind, verlieren leider ihre Teilnahmeberechtigung an diesem Lauf.
15. Grob fahrlässiges Verhalten, das die übrigen Teilnehmer gefährdet, oder grobe Unsportlichkeiten führen zur Disqualifikation des betreffenden Teams mit Verfall des Startgeldes. Gleiches gilt auch für alkoholisierte Teams. Der Genuss von Alkohol im Drachenboot ist absolut verboten.
16. Die Rennleitung entscheidet ausschließlich über den Zieleinlauf und unwiderruflich in allen Fragen des Wettbewerbs.
17. Das Grillen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
18. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die sich verbindlich angemeldet haben. Für die verbindliche Anmeldung müssen beim Veranstalter folgende Unterlagen vorliegen:

Die Anmeldung, die unterschriebene Teilnahmebedingung und die Startgebühr.
Bei Rücktritt von der Anmeldung nach dem 07.06.2024 und bei Nichterscheinen an den Wettkampftagen kann die Startgebühr nicht rückerstattet werden.
19. Die Teilnehmer beteiligen sich am Training und Wettbewerb auf eigene Gefahr. Veranstalter und Organisatoren haften nicht für Personen- und Sachschäden.
20. Fällt die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt aus, auch in Teilen, dann besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Startgebühr.
21. Recht am eigenen Bild. Der Veranstalter und durch ihn beauftragte Dritte sind berechtigt, im Rahmen der Veranstaltungen Video-, Bild- und Tonaufnahmen der Besucher ohne Vergütung für die abgebildeten Personen herzustellen und in jeder Art und Weise umfassend in allen bekannten und zukünftigen Medien zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zur Berichterstattung in allen Medien eingeschlossen Internet, auf Ton- oder Bildtonträgern sowie zur Bewerbung der Veranstaltung, zur Sponsorenakquise und zu allen sonstigen Tätigkeiten des Veranstalters. Sämtliche Rechte dürfen auch zu vorstehenden Zwecken auf Dritte übertragen werden.